

Gebührenordnung

Stand: 01.10.2026

Diese Gebührenordnung richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB (z. B. Gewerbetreibende, Selbstständige, Content-Creator). Sie gilt zwischen dem Anbieter (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem unternehmerischen Kunden (nachfolgend „Kunde“).

Diese Gebührenordnung gilt für sämtliche Leistungen, Produkte und Dienstleistungen der LEADERLY UG (haftungsbeschränkt), soweit ihre Anwendung vertraglich vereinbart oder auf sie verwiesen wird.

Sie gilt insbesondere für: Bestellungen über den Onlineshop, individuell angebotene oder beauftragte Leistungen, Dienstleistungen auf Grundlage gesonderter Angebote oder Verträge, laufende Vertragsverhältnisse sowie sonstige Leistungen, für die diese Gebührenordnung ausdrücklich oder ergänzend Anwendung findet.

Ergänzend gelten die jeweils einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die jeweiligen Produkt- oder Leistungsbedingungen sowie individuelle Verträge, Angebote oder sonstige Vereinbarungen. Soweit sich Regelungen widersprechen, gehen individuelle Vereinbarungen den allgemeinen Bestimmungen vor.

Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung von mehreren Sprachformen verzichtet.

§ 1 Allgemein

- (1) Die Vergütung für Produkte und Dienstleistungen ergibt sich aus den jeweils veröffentlichten Preisen im Onlineshop, aus individuellen Angeboten, Verträgen, Auftragsbestätigungen oder sonstigen Vereinbarungen.
- (2) Diese Gebührenordnung regelt insbesondere ergänzende Gebühren, Auslagen, Vertragsstrafen, Schadensersatzpauschalen sowie sonstige Kosten, die zusätzlich zu den vereinbarten Preisen entstehen können.
- (3) Soweit einzelne Gebühren oder Kosten gesetzlich geschuldet oder aufgrund eines schuldhaften Verhaltens des Kunden entstehen, bleiben weitergehende gesetzliche Ansprüche unberührt.

§ 2 Abrechnung

- (1) Die nach dieser Gebührenordnung entstehenden Zusatzkosten, Auslagen, Bearbeitungsgebühren und sonstigen Kosten werden grundsätzlich quartalsweise in einer Sammelrechnung abgerechnet.
- (2) Abweichend von Absatz 1 ist der Auftragnehmer berechtigt, einzelne Gebühren oder Kosten bereits vor Ablauf des Quartals gesondert in Rechnung zu stellen, insbesondere wenn
 - kein laufendes Vertragsverhältnis besteht,
 - keine regelmäßige Sammelabrechnung vorgesehen ist,
 - Leistungen außerhalb eines bestehenden Leistungsumfangs vorliegen oder
 - eine zeitnahe Abrechnung aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

- (3) Individuelle Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.
- (4) Umsatzsteuer
Soweit in dieser Gebührenordnung nichts Abweichendes geregelt ist, verstehen sich sämtliche Gebühren, Kosten, Auslagen und sonstigen Entgelte zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese gesetzlich anfällt.

§ 3 Außergewöhnlicher Bearbeitungsaufwand

- (1) Erfordert die Bearbeitung eines Vorgangs einen außergewöhnlichen organisatorischen, zeitlichen, technischen, prüfungsbedingten oder sonstigen Verwaltungsaufwand, ist die LEADERLY UG berechtigt, hierfür eine angemessene Zusatzvergütung zu berechnen, soweit hierfür in dieser Gebührenordnung keine spezielle Gebühr vorgesehen ist.
- (2) Dies gilt insbesondere, wenn der Mehraufwand über den üblichen Leistungsumfang hinausgeht und nicht bereits durch die vereinbarten Leistungen oder die nachfolgenden Gebühren dieser Gebührenordnung abgegolten ist.
- (3) Soweit die Höhe der Zusatzvergütung nicht bereits in dieser Gebührenordnung geregelt ist, richtet sie sich nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand.

§ 4 Postgebühren

- (1) Versandkosten
Für die postalische Weiterleitung von Briefen, Päckchen, Paketen oder sonstigen Sendungen werden die tatsächlich entstehenden Versandkosten des jeweils beauftragten Versanddienstleisters berechnet.

Muss eine Sendung erneut versendet werden, insbesondere aufgrund einer Annahmeverweigerung, unzustellbarer Anschrift, fehlerhafter Adressangaben oder vergleichbarer Umstände aus der Sphäre des Kunden, sind auch die hierdurch entstehenden Versandkosten vom Kunden zu tragen.
- (2) Zusätzliche Versandleistungen
Wünscht der Kunde besondere Versandarten, insbesondere Expressversand, Einwurfeinschreiben, Einschreiben, versicherten Versand oder vergleichbare Zusatzleistungen, trägt der Kunde die hierfür entstehenden Mehrkosten.
- (3) Auslandsversand
Versandkosten für Sendungen ins Ausland sind vor Durchführung des Versands zu begleichen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Versand bis zum vollständigen Zahlungseingang zurückzustellen.
- (4) Nachnahme- und Zollsendungen
Entstehen durch die Annahme oder Bearbeitung von Nachnahme-, Zoll- oder vergleichbaren Sendungen zusätzliche Kosten oder ein erhöhter Bearbeitungsaufwand, sind diese vom Kunden zu tragen. Zusätzlich kann die Bearbeitungsgebühr gemäß § 8 dieser Gebührenordnung berechnet werden.

§ 5 Lagerung von Sendungen

- (1) Kann eine Sendung nicht unverzüglich weitergeleitet werden und ist hierfür ein vom Kunden zu vertretender Umstand ursächlich, ist der Auftragnehmer berechtigt, Lagergebühren nach der nachfolgenden Tabelle zu berechnen.

Hierzu zählen insbesondere:

- unvollständige oder fehlerhafte Adressangaben,
 - Unzustellbarkeit,
 - Annahmeverweigerung,
 - ausstehende erforderliche Mitwirkungen oder Rückmeldungen des Kunden sowie
 - sonstige vom Kunden zu vertretende Umstände, die eine Lagerung erforderlich machen.
- (2) Erfolgt die Lagerung ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und überschreitet diese einen Zeitraum von 14 Kalendertagen nicht, wird hierfür grundsätzlich keine Lagergebühr erhoben.
- (3) Der Auftragnehmer behält sich vor, auch über Absatz 2 hinaus im Einzelfall ganz oder teilweise auf die Erhebung von Lagergebühren zu verzichten.

Größe	Maße	Gebühr je angefangenen Leistungsmonat
Postkarte / Kompaktbrief		1,00 €
Großbrief		1,50 €
Maxibrief / Warensendung		2,50 €
Päckchen	max. 35 x 25 x 10 cm	3,50 €
Paket S 2 kg	max. 60 x 30 x 15 cm	5,00 €
Paket M 5 kg	max. 120 x 60 x 60 cm	7,00 €
Paket L 10 kg	max. 120 x 60 x 60 cm	10,00 €
Paket XL 20 kg	max. 120 x 60 x 60 cm	20,00 €
Paket XXL 31,5 kg	max. 120 x 60 x 60 cm	50,00 €
Sondermaße		nach Vereinbarung

Die Lagergebühr wird je angefangenem Leistungsmonat berechnet. Ein Leistungsmonat beginnt mit dem Tag des Eingangs der jeweiligen Sendung und endet mit Ablauf des Vortages des entsprechenden Kalendertages des Folgemonats. Jeder angefangene Leistungsmonat wird vollständig berechnet.

Beispiel:

Geht eine Sendung am 14.07. beim Auftragnehmer ein, endet der erste Leistungsmonat am 13.08.. Ab dem 14.08. beginnt der zweite Leistungsmonat.

- (4) Lagergebühren entstehen unabhängig davon, ob die Sendung später weitergeleitet, abgeholt oder entsorgt wird.

§ 6 Entsorgung

- (1) Sofern vom Kunden gewünscht oder zur ordnungsgemäßen Bearbeitung, Lagerung oder Sicherheit erforderlich, können einzelne Inhalte oder vollständige Sendungen entsorgt werden.

Die Entscheidung über die Erforderlichkeit einer Entsorgung trifft der Auftragnehmer nach pflichtgemäßem Ermessen, sofern gesetzlich zulässig.

- (2) Für die Entsorgung haushaltsüblicher Abfälle entstehen keine zusätzlichen Gebühren.
- (3) Ist aufgrund von Art, Größe oder Beschaffenheit der Sendung eine gesonderte Entsorgung erforderlich, insbesondere über einen Wertstoffhof oder eine vergleichbare Entsorgungseinrichtung, trägt der Kunde die tatsächlich entstehenden Entsorgungskosten.
- (4) Zusätzlich wird für jede erforderliche Entsorgungsfahrt eine Bearbeitungs- und Organisationspauschale in Höhe von 10,00 € berechnet.

§ 7 Briefsendungen

- (1) Der Empfang, die Bearbeitung, Digitalisierung nach Maßgabe der jeweiligen Leistungsbedingungen sowie die reguläre Aufbewahrung von Briefsendungen gemäß den jeweiligen Produkt- und Leistungsbedingungen sind bei einem aktiven Impressums- oder Virtual-Office-Abonnement ohne zusätzliche Bearbeitungsgebühren enthalten.
- (2) Besteht zum Zeitpunkt des Eingangs der Briefsendung kein aktives Impressums- oder Virtual-Office-Abonnement, wird für die Bearbeitung einschließlich Digitalisierung und unverzüglicher postalischer Weiterleitung eine Bearbeitungspauschale von 2,00 € je eingegangener Briefsendung erhoben. Hinzu kommen die tatsächlich entstehenden Versandkosten gemäß dieser Gebührenordnung.

§ 8 Fanpost- und Empfangssendungen

- (1) Für Kunden mit einem aktiven Leistungsumfang einschließlich Empfang von Fanpost- und sonstigen Empfangssendungen gemäß den jeweiligen Produktbedingungen sind Bearbeitungsleistungen bis zum jeweiligen Freikontingent bereits enthalten.

Leistung	Freikontingent je Kalenderquartal
Impressum Standard	10 Empfangssendungen
Add-On Fanpost	10 Empfangssendungen
Impressum Premium	20 Empfangssendungen
Virtual Office Business	10 Empfangssendungen
Virtual Office Pro	20 Empfangssendungen

Maßgeblich ist die Anzahl der tatsächlich eingegangenen Sendungen pro Kalenderquartal.

- (2) Nach Ausschöpfung des jeweiligen Freikontingents werden für jede weitere Empfangssendung innerhalb desselben Kalenderquartals die nachfolgenden Bearbeitungsgebühren erhoben.

Zusätzlich werden die jeweils anfallenden Versand-, Material- und sonstigen Gebühren gemäß dieser Gebührenordnung berechnet.

Größe	Gebühr je Sendung
Postkarte / Kompaktbrief	2,00 €
Großbrief	2,50 €
Maxibrief / Warensendung	3,50 €
Päckchen	4,50 €
Paket S	5,50 €
Paket M	7,50 €
Paket L	10,00 €
Paket XL	15,00 €
Paket XXL	20,00 €
Sondermaße	nach Aufwand

(3) Ersatzverpackungen

Der Auftragnehmer bemüht sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, vorhandene Versandverpackungen weiterzuverwenden, soweit dies einen ordnungsgemäßen und sicheren Weitertransport ermöglicht.

Ist eine Weiterverwendung insbesondere aufgrund einer Beschädigung, Durchfeuchtung, Verschmutzung, unzureichenden Stabilität oder aus sonstigen Gründen nicht möglich, wird eine geeignete Ersatzverpackung verwendet.

Dies gilt ebenfalls für Postkarten oder sonstige offene Sendungen, sofern für den Weitertransport ein Briefumschlag oder eine andere Versandverpackung erforderlich ist.

Für die verwendete Ersatzverpackung werden folgende Materialkosten berechnet:

Ersatzverpackung	Materialkosten
Briefumschlag (Standard/Kompakt)	0,50 €
Großbriefumschlag	0,75 €
Maxibriefumschlag	1,00 €
Versandtasche / Luftpolyesterumschlag	1,50 €
Päckchenkarton	2,00 €
Paketkarton S	2,50 €
Paketkarton M	3,00 €
Paketkarton L	3,50 €
Paketkarton XL	4,50 €
Paketkarton XXL	6,00 €
Sondergrößen	tatsächliche Materialkosten oder nach Aufwand

- (4) Besteht zum Zeitpunkt des Eingangs kein aktiver Leistungsumfang für die Bearbeitung von Fanpost- oder Empfangssendungen, wird die jeweilige Bearbeitungsgebühr ab der ersten Sendung erhoben. Zusätzlich werden die tatsächlich entstehenden Versand- und gegebenenfalls Materialkosten berechnet.

§ 9 Zusätzliche Serviceleistungen

(1) Kostenfreie Änderungen

Änderungen der Kundendaten werden grundsätzlich kostenfrei durchgeführt.

Hierzu zählen insbesondere:

- Adressänderungen
- Namensänderungen
- Tarifwechsel
- sonstige Stammdatenänderungen

(2) Kostenpflichtige Zusatzleistungen

Zusatzleistung	Gebühr
Priorisierte Bearbeitung	9,90 € / Monat
Wochenendbearbeitung	34,90 € / Monat
Videoöffnung von Empfangssendungen	9,90 € je Sendung oder 29,90 € / Monat
Zustellprotokoll	7,90 € / Monat

§ 10 Zusätzliche Prüfleistungen

(1) Die im Rahmen der jeweiligen Produkt- und Leistungsbedingungen vorgesehene reguläre Sicherheitsprüfung ist Bestandteil der vereinbarten Leistung und wird nicht gesondert berechnet.

(2) Erfordert die eindeutige Zuordnung einer Sendung einen über die übliche Bearbeitung hinausgehenden Prüfungsaufwand, wird hierfür eine Bearbeitungsgebühr von 4,95 € je Sendung erhoben.

Dies gilt insbesondere bei:

- unvollständigen Empfängerangaben,
- abweichenden Namens- oder Firmenschreibweisen,
- ehemaligen Firmen-, Künstler- oder Unternehmensnamen,
- mehreren möglichen Empfängern oder
- vergleichbaren Fällen, die eine weitergehende Zuordnungsprüfung erforderlich machen.

(3) Werden auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder aufgrund besonderer Umstände zusätzliche Prüfleistungen erbracht, die über die reguläre Sicherheitsprüfung hinausgehen, kann hierfür eine gesonderte Vergütung nach tatsächlichem Aufwand oder gemäß gesonderter Vereinbarung berechnet werden.

(4) Der Auftragnehmer übernimmt keine rechtliche, inhaltliche oder sachliche Prüfung eingehender Dokumente. Insbesondere erfolgt keine Prüfung auf Echtheit, Rechtswirksamkeit oder inhaltliche Richtigkeit der jeweiligen Unterlagen.

§ 11 Sendungen ohne aktiven Leistungsumfang

- (1) Gehen beim Auftragnehmer Sendungen für einen Kunden ein, obwohl für die jeweilige Sendungsart kein aktiver Leistungsumfang besteht, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese nach Maßgabe der jeweiligen Produkt- und Leistungsbedingungen zu bearbeiten oder unmittelbar an die zuletzt bekannte Anschrift des Kunden weiterzuleiten.
- (2) Es gelten die in dieser Gebührenordnung vorgesehenen Bearbeitungs-, Versand-, Material- und sonstigen Gebühren. Ein Freikontingent besteht in diesen Fällen nicht.
- (3) Da diese Leistungen nicht Bestandteil des jeweils gebuchten Leistungsumfangs sind, erfolgt deren Abrechnung unmittelbar nach Entstehung der jeweiligen Kosten und unabhängig von einer quartalsweisen Sammelabrechnung.
- (4) Ist dem Auftragnehmer keine zustellfähige Anschrift bekannt oder ist eine Weiterleitung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich, gelten die Regelungen zur Lagerung und Entsorgung entsprechend.

§ 12 Bearbeitungsstopp bei Zahlungsverzug

- (1) Dieser Paragraph gilt ausschließlich für Fanpost- und Empfangssendungen gemäß § 8. Briefsendungen gemäß § 7 sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.
- (2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Bearbeitung und Weiterleitung der Fanpost- und Empfangssendungen bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher offenen Forderungen vorübergehend auszusetzen, wenn
 - sich der Kunde mit fälligen Forderungen aus dem Vertragsverhältnis oder aus dieser Gebührenordnung im Zahlungsverzug befindet oder
 - gegen den Kunden bereits ein gerichtliches Mahnverfahren oder Inkassoverfahren betrieben wird.
- (3) Während des Bearbeitungsstopps werden eingehende Fanpost- und Empfangssendungen angenommen und entsprechend dieser Gebührenordnung gelagert. Für die Dauer der Lagerung können die hierfür vorgesehenen Lagergebühren erhoben werden.
- (4) Die Bearbeitung und Weiterleitung der Sendungen erfolgt erst nach vollständigem Ausgleich aller offenen Forderungen sowie der für die Bearbeitung, Verpackung und den Versand anfallenden Gebühren. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Gebühren vor Durchführung der Bearbeitung und Weiterleitung im Wege der Vorkasse zu verlangen.

§ 13 Unberechtigte Nutzung der Leistungen und Anschrift

- (1) Die Nutzung der vom Auftragnehmer bereitgestellten Anschrift sowie sämtlicher hiermit verbundener Leistungen ist ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang und nur während eines aktiven Vertragsverhältnisses zulässig.

Dies gilt auch für sämtliche Zusatzleistungen und freigegebenen Nutzungsbereiche.

(2) Eine unberechtigte Nutzung liegt insbesondere vor bei:

- Nutzung der Anschrift ohne wirksam zustande gekommenes Vertragsverhältnis (z. B. nach Stornierung oder Ablehnung einer Bestellung),
- Nutzung der Anschrift nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach Ablauf einer eingeräumten Übergangsfrist,
- Nutzung einer ehemaligen oder nicht mehr freigegebenen Anschrift des Auftragnehmers,
- Nutzung der Anschrift auf nicht freigegebenen Internetseiten, Domains, Social-Media-Profilen, Plattformen oder sonstigen digitalen oder gedruckten Veröffentlichungen,
- Nutzung der Anschrift für nicht gebuchte Zusatzleistungen (z. B. Fanpost, Shopy, Spicy) oder Eintragung der Anschrift bei Wunschlisten, Plattformen oder vergleichbaren Diensten ohne entsprechende Berechtigung,
- Nutzung der Anschrift außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs, insbesondere auf Rechnungen, Angeboten, Lieferscheinen, E-Mail-Signaturen, Briefpapier, Printmedien, Werbematerialien, Verpackungen oder vergleichbaren geschäftlichen Unterlagen,
- Nutzung der Anschrift als Geschäfts-, Retouren-, Versand-, Lager- oder sonstige Unternehmensanschrift ohne entsprechenden Leistungsumfang,
- Verwendung der Anschrift als private Lieferanschrift oder Zustelladresse für eigene Bestellungen oder Sendungen, soweit dies nicht ausdrücklich Bestandteil des gebuchten Leistungsumfangs ist,
- Weitergabe/Überlassung der Anschrift oder hiermit verbundener Leistungen an Dritte,
- Nutzung der Anschrift auf KI-Anwendungen, KI-Profilen oder vergleichbaren digitalen Diensten,
- sonstige vertragswidrige oder unberechtigte Nutzung der vom Auftragnehmer bereitgestellten Anschrift oder Leistungen,
- Nutzung der Anschrift nach Aufforderung zur Berichtigung oder Entfernung der Anschrift.

Eine unberechtigte Nutzung kann auch in anderen, mit den vorstehenden Beispielen vergleichbaren Fällen vorliegen. Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend.

(3) Für die erste eigenständige unberechtigte Nutzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 € je angefangenem Monat der unberechtigten Nutzung erhoben.

(4) Für jede weitere eigenständige unberechtigte Nutzung der Anschrift werden zusätzlich 50,00 € je angefangenem Monat der unberechtigten Nutzung berechnet.

Der jeweilige Berechnungsmonat beginnt mit dem Tag, ab dem die Nutzung der Anschrift vertragswidrig oder unberechtigt erfolgt, und endet mit Ablauf des Vortages des entsprechenden Kalendertages des Folgemonats.

Vertragsstrafen können für jeden Berechnungsmonat erneut entstehen, solange die unberechtigte Nutzung fortbesteht.

Beispiel 1: Berechnungsmonat

- Ende der zulässigen Nutzung der Anschrift am 03.07.
- Kulanz-Bearbeitungszeit für die Entfernung 2 Wochen -> bis 17.07.
- unerlaubte Nutzung beginnt am 18.07.
- der erste Berechnungsmonat beginnt am 18.07. und endet am 17.08.
- anschließend erfolgt eine neue Prüfung
- bei fortdauernder unerlaubter Nutzung wird eine weitere Vertragsstrafe fällig (18.08.-17.09.) usw.

Als eigenständige Nutzung gilt insbesondere jede weitere Veröffentlichung oder Nutzung der Anschrift auf einer zusätzlichen Internetseite, Domain, einem Social-Media-Profil, einer Plattform, einer KI-Anwendung, einem Printmedium oder einer vergleichbaren eigenständigen Veröffentlichung.

Beispiel 2: Mehrere eigenständige Nutzungen

Die Anschrift wird unberechtigt gleichzeitig verwendet auf:

- einer Internetseite,
- einem Instagram-Profil,
- einem TikTok-Profil,
- einem Twitch-Kanal.

Es entstehen folgende Vertragsstrafen:

- erster festgestellter Verstoß: 200,00 €
- drei weitere eigenständige Nutzungen: $3 \times 50,00 \text{ €} = 150,00 \text{ €}$

Gesamt: 350,00 €

- (5) Die Geltendmachung weitergehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung, Beseitigung, Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder Ersatz weiterer entstandener Kosten, bleibt von der Vertragsstrafe unberührt.
- (6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Einzelfall ganz oder teilweise auf die Geltendmachung der Vertragsstrafe oder sonstiger Gebühren nach diesem Paragraphen zu verzichten. Ein solcher Verzicht erfolgt ausschließlich freiwillig und aus Kulanz. Hieraus entsteht weder für den betroffenen Kunden noch für Dritte ein Anspruch auf eine entsprechende Entscheidung in zukünftigen oder vergleichbaren Fällen.

Werden tatsächliche Kosten weiterberechnet (z. B. Porto, Verpackung, Entsorgung oder Auslagen), erfolgt die Berechnung anhand der tatsächlich entstandenen Kosten. Soweit Pauschalen vorgesehen sind, gelten ausschließlich die in dieser Gebührenordnung festgelegten Beträge.
